

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:

Mögliche Deckelung der Stadtautobahn

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23527
vom 19. Mai 2020
über Mögliche Deckelung der Stadtautobahn

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wann soll der Bericht über eine mögliche Deckelung der Stadtautobahn in Westend vorliegen, welche Kosten entstehen dadurch, wer erstellt die Untersuchung und wie lautet über den Auftrag des Abgeordnetenhauses hinaus der genaue Untersuchungsauftrag?

Frage 2:

Welcher genaue räumliche Bereich der Stadtautobahn in Westend ist Gegenstand der Untersuchung?

Antwort zu 1 und 2:

Der Bericht an das Abgeordnetenhaus hat termingerecht erstmals zum 31.12.2019 vorgelegen. In der Folge ist halbjährlich zu berichten. Den Berichten an das Abgeordnetenhaus ist zu entnehmen, dass ein Projektvertrag für die Erarbeitung der Technischen Machbarkeitsstudie für das Pilotprojekt Überdeckung des Abschnittes der A 100 zwischen Knobelsdorffbrücke und Kaiserdammbücke mit der DEGES GmbH in 2019 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2020/ 2021 abgeschlossen wurde. Für die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie werden Kosten in Höhe von mindestens 600.000 € eingeschätzt, die zwischenzeitlich im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt sind.

Frage 3:

Mit welchen zeitlichen Zielvorstellungen für eine Umsetzung operiert der Berliner Senat und mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Antwort zu 3:

Aussagen zur zeitlichen Umsetzung einer Deckelung und zu Kosten sind erst nach Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung möglich. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung sind frühestens Ende des Jahres 2020 zu erwarten.

Frage 4:

Welche Vorteile sind bereits jetzt für eine mögliche Deckelung der Stadtautobahn in Westend erkennbar?

Antwort zu 4:

Durch eine Überdeckelung von Verkehrsinfrastrukturflächen in Troglage ließen sich zusätzliche innerstädtische Flächenpotenziale erschließen und zerschneidende Wirkungen beheben.

Frage 5:

Wie wird eine mögliche Deckelung der Stadtautobahn in Westend in den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm und in den Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke zeitlich und organisatorisch eingebunden?

Antwort zu 5:

Im Zuge der derzeit laufenden Planungen Autobahndreieck Funkturm, Rudolf-Wissell-Brücke sind keine Verkehrsinfrastrukturflächen der Bundesautobahn in Troglage betroffen, so dass die Ersatzneubauplanungen wegen der dramatischen Situation der Bestandsbauwerke weitergeführt werden und eine Deckelung gegebenenfalls nachlaufend umgesetzt werden kann.

Frage 6:

Inwieweit gibt es darüber Gespräche und Kontakte mit der DEGES und der Bundesrepublik Deutschland und welche Inhalte bzw. Ergebnisse hatten die Gespräche ggf.?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der laufenden Planungen finden ständig projektbezogene Abstimmungen zwischen der DEGES, der Auftragsverwaltung Berlin und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur statt.

Berlin, den 08.06.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz